



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Umsetzungsstand Maßnahmen Kreisjugendplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

TOP 2 Teil II

Jugendhilfeausschuss 25. Februar 2019

- Förderung des Landkreises erzeugt inhaltliche Wirkung,
 - Frage nach Steuerung durch Zuschüsse?
 - Überprüfung der Förderrichtlinien (nach 10 Jahren) notwendig
- Geplant in Jugendhilfeausschuss im Mai 2019:
 - JAMP als Daueraufgabe?
 - Fortführung „Demokratie leben!“?
 - Bericht der Arbeitsgemeinschaft Mädchen (AGM)
- Amtsinterne Ressourcen sollen geklärt werden
 - Themen: Übergang Schule – Beruf, Jugendberufsagentur

Nr. (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
1. (1.1, 1.4, 1.6., 2.2, 2.3, 2.4)	<p>Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden im 5-jährigen Turnus nach einer inhaltlichen Überprüfung überarbeitet und bei Bedarf angepasst. Die Überarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendbeteiligung • Qualitätsmerkmale • Überprüfung der Wirkung der jeweiligen Zuschüsse 	<p>Erstellung von Prüfkriterien und Bedarfskriterien, erste Gespräche haben stattgefunden. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet</p>	<p>Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung</p>	<p>bis Sommer 2020</p>	<p>Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020</p>
2. (1.1, 1.2)	<p>Niedrigschwellige Möglichkeit um fachliche Informationen zu erhalten und zu verteilen, wird geschaffen</p>	<p>Klärung der Nutzungsmöglichkeiten Sozialer Medien</p>	<p>Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, luK</p>	<p>offen</p>	
		<p>Auf www.lkjp.de/ Jugendarbeit Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu aufgesetzt und Zielgruppengerechtere Informationen bereitgestellt</p>		<p>umgesetzt</p>	
		<p>Newsletter Jugend von luK /KDRS erstellt, bisher an rund 100 Empfängerinnen und Empfänger versandt</p>		<p>umgesetzt</p>	

Regelmäßiger Qualitätsdialog

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
9. (1.3)	Jugendgerechte Beteiligung wirkt zusammen mit Kommunalpolitik	Beteiligungsinstrumente der Kommunen und der Jugendbeteiligung in Kommunikation bringen	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Langfristig	keine
10. (1.3)	Regelmäßige Fachtreffen der kommunalen Jugendreferate (AK kommunale Jugendreferate)	AK kommunale Jugendreferate trifft sich seit 2016 sehr regelmäßig	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Regelmäßig 4-5 jährlich	Material, Catering, Jährlich 250 € (Etat Jugendarbeit)
11. (1.3)	Anhand des "Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung einer Gemeindejugendreferats" (KVJS und Städtetag 2018) werden Kommunen und GV bei der Schaffung einer Stelle unterstützt			Langfristig	Layout, Druck, Treffen 500 € (Etat Jugendarbeit)
12. (1.4)	Schaffung einer Kommunikationsebene zwischen dem Konzept für Bürgerbeteiligung des Landkreises Göppingen und dem Jugendforum „Jugend2“	Gespräche zwischen Beauftragter für Bürgerbeteiligung und Jugendforum „Jugend2“	Kreisjugendring	Sommer 2019	Über „Demokratie leben“ bis Ende 2019
13. (1.5)	Geschlechtergerechte Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe in den Konzeptionen verankert. Dafür werden Werkzeuge entwickelt. Heißt neu: Gender	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung fanden erste Gespräche statt, für die Umsetzung wurde eine Honorarstelle gewonnen	Kreisjugendring; Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit		Co-Finanzierung über Etat Jugendarbeit und „Demokratie leben“
7	Umsetzung eines landkreisweiten Jugendforums Heißt neu: <u>Gender Agentinnen und Agenten!</u>	• derzeit Konzeptentwicklung	Kreisjugendring; Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA,	2018	Bewilligte Mittel vom JHA vom 27.11.2017 Co-Finanzierung über Demokratie leben! im Landkreis

Fortführung „Demokratie leben“ im Mai im Jugendhilfeausschuss

Zusammenlegung Maßnahme aus „Vision Integration“

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
14. (1.5)	Die Arbeitsgemeinschaft Mädchen „AGM“ berichtet in regelmäßigen Abständen dem Jugendhilfeausschuss	Einplanung in Sitzungsablauf Jugendhilfeausschuss	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung,	geplant auf 20.Mai 2019	
15. (1.5)	Die jugendspezifische Arbeit wird im Rahmen vorhandener Ressourcen inhaltlich neu aufgestellt und Bedarfsgerecht ausgebaut.	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche (geplant auf Anfang 2020) statt	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring, Gleichstellungsbeauftragte	ab Frühjahr 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen
16. (1.5)	Die „Leitlinien und Qualitätsstandards für die Mädchenarbeit“ des Landkreises Göppingen von 2003 werden aktualisiert.	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche statt	Arbeitsgemeinschaft Mädchen AGM	Frühjahr 2020	Layout, Druck, Treffen 1.000 € (Etat Jugendarbeit)
17. (1.6)	Prüfung der Möglichkeiten und Konzeptionierung einer kreiseigenen Jugendstiftung	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche statt, Bedarf im Moment über „Demokratie leben“ gedeckt		Mastererstellung im Jahr 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen
18.	Reform des Landesjugendplanes? Richtlinie 2.2 Richtlinie 4.1 bis 4.6	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien finden erste Gespräche statt. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring	bis Sommer 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020
23. (2.2)	Prüfung der Zuständigkeit innerhalb der Landkreisverwaltung für den Übergang Schule-Beruf als dauerhafte Aufgabe	Amtsinterne Klärung	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung	Verzögerung durch Vakante Leitung der Bildungsregion	Eventuell Folgekosten einzuplanen

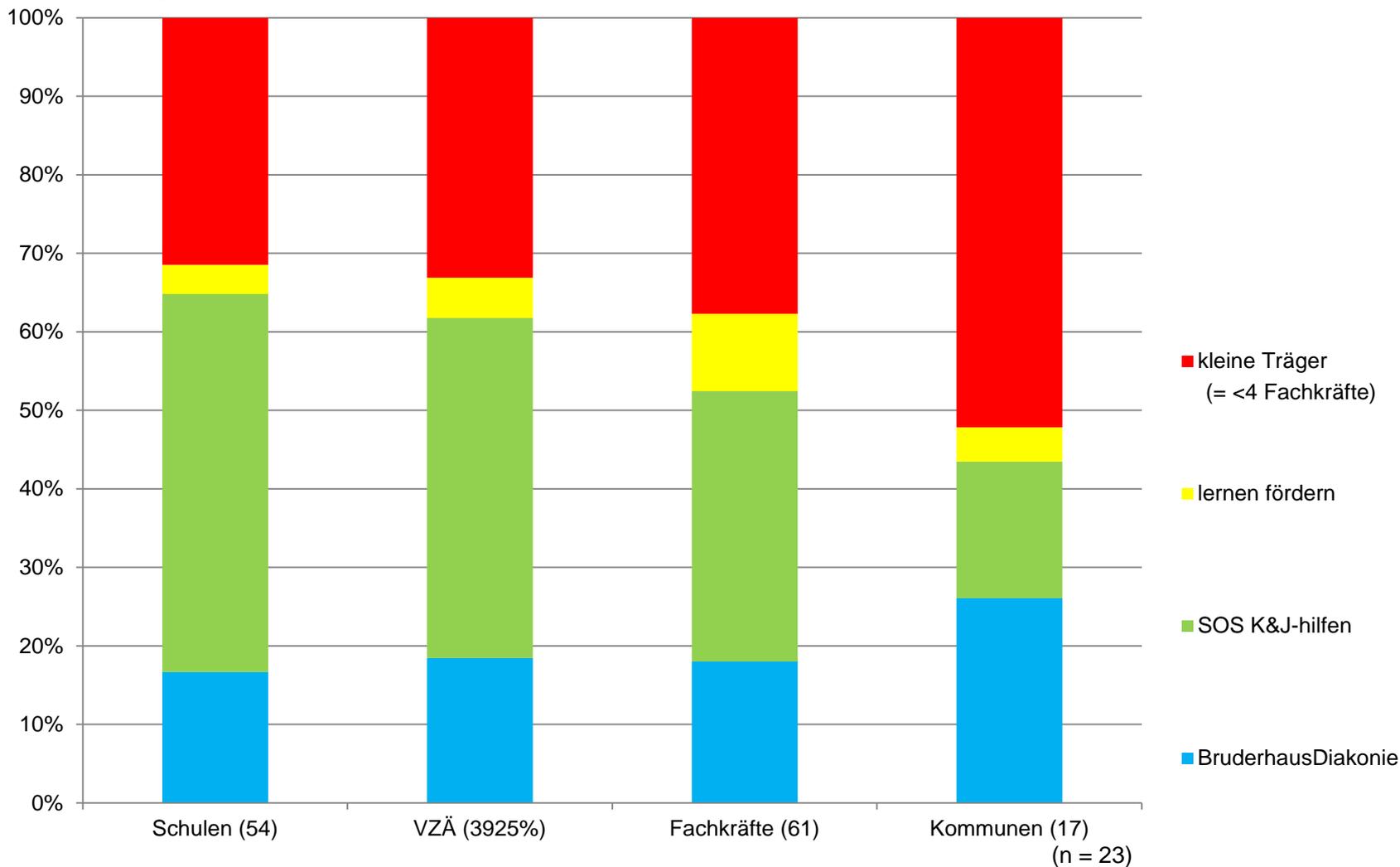
Stellenbesetzung absehbar

Reform des Landesjugendplanes?

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
1 (2.3)	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden überarbeitet. Mobile Jugendarbeit gesonderte Beachtung	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien finden erste Gespräche statt. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Sommer 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020
24. (2.4)	Fortführung des AK Schulsozialarbeit	Geplante Maßnahme beantragt			Maßnahmen für den Bereich sollt werden. Die geplant.
25. (2.4)	Erstellen einer Rahmenkonzeption				
26. (2.4)	Prüfung der Einrichtung einer Fachberatung Schulsozialarbeit im Kreisjugendamt				
27. (2.4)	Förderung von Personalstellen für die Koordination, Begleitung und Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, Erweiterung der Förderrichtlinie				
28. (2.4)	Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit				

Grundvoraussetzung für Maßnahmen 25 und 28, und weiteres Vorgehen von 24

Verteilung der Schulsozialarbeit



- vom Landkreistag schon 2016 gefordert
- in ca. ¼ der Landkreise bereits vorhanden
- muss als Ergänzung der vorhandenen Fachberatung bei den freien Trägern gesehen werden
- zunehmender Bedarf an Beratung und Begleitung und gestiegene Stellenanzahl kann durch die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden



